

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker
Ratsmitglied Katja Breuer
Ratsmitglied Martin Ehlers
Bürgermeisterin Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Michael Kunze
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Ratsmitglied Christina Heide
Beigeordneter Howard Jacques
Ratsmitglied Gesche Marxfeld
Beigeordneter Jörg Mündenwarf
Bürgermeister Uwe Reese
Ratsmitglied Detlef Schön
Ratsmitglied Sebastian Seidel
Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok
Ratsmitglied Antje Johanna Kloster
Ratsmitglied Petra Stomberg
Ratsmitglied Andreas Tönjes
Beigeordneter Michael von den Berg
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner
Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Christian Ressel
Ratsmitglied Dr. Günther Schulte
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Mirco Danner

Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Mitglied AfW-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Moriße

Ratsmitglied Irina Moriße-Kappes

Mitglied Die Linke

Ratsmitglied Florian Wiese

Mitglied Freie Wähler

Ratsmitglied Andreas Lang

Dezernent

Stadtrat Oliver Leinert

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

von der Verwaltung

Leiterin Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak

Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth

Fachbereichsleiter Finanzen Jörg Valnion

Stellv. Fachbereichsleiter Finanzen Torben Müller Fachbereich

Kommunikation & Koordination Ira Wernicke

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Bianka Götz

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

**A. Öffentlicher Teil ab Seite 3
Einwohnerfragestunde auf Seite
34**

B. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 35

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 3 | Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 14.03.2018, 18.04.2018, 16.05.2018, 20.06.2018 | |
| 4 | Verpflichtung von Herrn Mirco Danner als Nachfolger von Herrn Dr. Dr. Alfred Klinke-Mibert | |
| 5 | Aktuelle Stunde | |
| 6 | Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses | |
| 7 | Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Antrag der AfD-Fraktion | |
| 8.1 | Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg | 219/2018 |
| 8.2 | Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Andreas Müller-Asbach | 222/2018 |
| 9.1.1 | Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2017 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters | 136/2018 |
| 9.1.2 | Anwendung der GemHKVO bis zum 31.12.2020 gem. § 63 Abs. 1 KomHKVO | 217/2018 |
| 9.1.3 | Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat | 215/2018 |
| 9.2.1 | Bebauungsplan Nr. 108, 2. Änderung -Fedderwarden-Südost- (mit Örtlicher Bauvorschrift) - Aufstellungsbeschluss | 186/2018 |
| 9.2.2 | Bebauungsplan Nr. 190 -Kirchreihe/Widukindstraße- (mit Örtlicher Bauvorschrift) - Entwurfsbeschluss | 187/2018 |
| 9.2.3 | Bebauungsplan Nr. 8, 6. Änderung - Hauptstr. Kreuzung Göker-Bismarckstraße Aufstellungsbeschluss | 188/2018 |
| 9.2.4 | Bebauungsplan Nr. 83, 4. Änderung - Himmelreich - Coldewei - Entwurfsbeschluss | 189/2018 |
| 9.3.1 | Antrag AfD-Fraktion: Einführung einzelner zentraler Wertstoffbehälter im Stadtgebiet Wilhelmshaven | 524/2018 |
| 9.4.1 | Bestellung der stellvertretenden Leitung im Eigenbetrieb GGS | 216/2018 |
| 9.4.2 | Änderung der Satzung über die Benutzung der Hundefreilaufflächen der Stadt Wilhelmshaven vom 15.03.2017 | 200/2018 |
| 10 | Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten | |
| 11 | Bekanntgabe von Nachbewilligungen nach § 117 NKomVG durch den Oberbürgermeister | |
| 12.1 | Antrag Die PARTEI: Prüfung der Errichtung einer Ampelanlage für den Börsenplatz | 531/2018 |
| 13.1 | Anfrage DIE LINKE: Höhenfeuerwerk Pumpwerk am 09.05.2018 | 519/2018 |
| 13.2 | Anfrage DIE LINKE: Verschmutzungen durch Sand-Staub-Halde auf dem Gelände der Firma Jade-Weser-Logistik | 520/2018 |
| 13.3 | Anfrage DIE LINKE: Freiwilliges Engagement in Wilhelmshaven | 528/2018 |
| 13.4 | Anfrage DIE LINKE: Kreuzung Mitscherlichstraße/Bahnhofstraße | 529/2018 |
| 13.5 | Anfrage DIE LINKE: Arbeit Migrationsbüro | 530/2018 |
| 14 | Einwohnerfragestunde | |

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Wagner bat den **TOP 11 Bekanntgabe von Nachbewilligungen nach § 117 NKomVG durch den Oberbürgermeister** abzusetzen, da er versehentlich auf die Tagesordnung gesetzt worden sei.

Die Tagesordnung wurde in der **geänderten Form** festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 14.03.2018, 18.04.2018, 16.05.2018, 20.06.2018

Herr von den Berg beantragte eine getrennte Abstimmung über die vorliegenden Protokolle.

Herr Tönjes kritisierte, dass zwischen den Sitzungen und der Protokollgenehmigung eine viel zu lange Zeit liege. Gem. § 20 (1) der Geschäftsordnung des Rates sei der Oberbürgermeister für das Protokoll verantwortlich. Das Protokoll sei allen Ratsmitgliedern alsbald zur Verfügung zu stellen. Das Bundesverwaltungsgericht habe in einem Urteil von 2003 bereits festgestellt, dass der Begriff „alsbald“ üblicherweise eine „2-Monatsfrist“ bedeute. Er forderte, dass in Zukunft dieser Zeitraum eingehalten werde.

Herr Wiese erklärte, dass er seine Abwesenheit in der Juni-Ratssitzung rechtzeitig schriftlich bekanntgeben habe. Scheinbar habe seine Entschuldigung nicht alle erreicht. Er bat um eine korrekte als „entschuldigt fehlt“ Eintragung im Protokoll.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates vom **14.03.2018** wurde bei 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen **mehrheitlich genehmigt**.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates vom **18.04.2018** wurde bei 31 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen **mehrheitlich genehmigt**.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates vom **16.05.2018** wurde bei 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen **mehrheitlich genehmigt**.

Herr Walpurgis erhob Einwände gegen die Protokollierung des TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 19.01.2018. Es fehle die Bemerkung, dass der Ratsvorsitzende ihm zu Unrecht das Wort entzogen habe, ohne dass er seine bereits in der Ratssitzung vom 16.05.2018 gemachten Anmerkungen zum Protokoll vom 19.01.2018 verlesen konnte. Gegen dieses Vorgehen protestiere er aufs Schärfste und bat darum, diesen Vorgang ebenfalls im aktuell zu genehmigenden Protokoll zu berücksichtigen.

Beim Verlesen der Vorgeschichte wurde Herrn Walpurgis vom **Ratsvorsitzenden** das Wort mit dem Hinweis, dass Facebook-Eintragungen nicht Gegenstand von Ratssitzungen seien, entzogen.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates vom **20.06.2018** wurde bei 30 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen **mehrheitlich genehmigt**.

4 Verpflichtung von Herrn Mirco Danner als Nachfolger von Herrn Dr. Dr. Alfred Klinke-Mibert

Der **Ratsvorsitzende** erklärte, dass Oberbürgermeister Wagner in seiner Eigenschaft als Gemeindevahlleiter festgestellt habe, dass Herr Mirco Danner anstelle des verstorbenen Herrn Dr. Dr. Klinke-Mibert für die AfD in den Rat nachrückt. Herr Danner habe den Sitz gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes angenommen.

Oberbürgermeister Wagner verpflichtete Herrn Mirco Danner gemäß § 60 NKomVG durch Handschlag, die Aufgaben des Rates nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Er wies besonders auf die Bestimmungen der §§ 40 - 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) und auf § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) hin. Die Pflichtenbelehrung ist gemäß § 43 NKomVG aktenkundig zu machen; dies geschieht durch Aufnahme in die Niederschrift der Sitzung.

5 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde lagen nicht vor.

6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es bestand kein Informationsbedarf.

7 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Antrag der AfD-Fraktion

Herr Prof. Dr. Preuß beantragte nach dem Tod von Herrn Dr. Dr. Alfred Klinke- Mibert für die AfD-Fraktion die Umbesetzung von folgenden Ausschüssen und Gremien.

Herr Mirco Danner erhält folgende Sitze:

Mitglied

Vertreter

Ausschuss für Sport

Ausschuss für Kultur

Betriebsausschuss „Grundstücke und Gebäude“

Betriebsausschuss „Technische Betriebe Wilhelmshaven“

Schulausschuss

Jugendhilfeausschuss

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Prof. Dr. Preuß

Prof. Dr. Preuß

Prof. Dr. Preuß

Prof. Dr. Preuß

Herr Prof. Dr. Preuß erhält folgende Sitze:

Mitglied

Vertreter

Danner

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und
Gleichstellungsfragen
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
Ausschuss für Planen und Bauen
Verwaltungsausschuss
Aufsichtsrat Klinikum Wilhelmshaven

Danner

Danner

Der Rat stimmte mehrheitlich den Umbesetzungen zu.

8 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)

8.1 Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg **219/2018**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 27.08.2018 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven entsendet gem. § 5 der Verbandsordnung des Bezirksverbandes in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Wagner Herrn Ersten Stadtrat Armin Schönfelder in die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg.

8.2 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Andreas Müller-Asbach

222/2018

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 27.08.2018 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Herr Andreas Müller-Asbach wird gem. § 20 Niedersächsisches Brandschutzgesetz mit Wirkung vom 01.09.2018 bis zum 31.08.2024 zum stellvertretenden Stadtbrandmeister im Ehrenbeamtenverhältnis ernannt.

9 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

9.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

9.1.1 Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2017 (Kernverwaltung); 136/2018
Entlastung des Oberbürgermeisters

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 27.08.2018 vor.

Oberbürgermeister Wagner führte aus, dass sich die positive Entwicklung der Vorjahre fortsetze. Nach 2015 und 2016 ende auch das Haushaltsjahr 2017 mit einem positiven Ergebnis, das im ordentlichen Ergebnis mit fast +11 Mio. Euro so gut ausfalle wie schon seit 2007 nicht mehr. Bis 2015 sammelten sich Fehlbeträge von 89,1 Mio. Euro an und erst die erfolgreichen Bemühungen der Verwaltung, unterstützt durch mutige Ratsbeschlüsse, hätten zu der Gewährung einer Entschuldungshilfe von 48,3 Mio. Euro und vorweg zu Bedarfszuweisungen des Landes von 15 Mio. Euro geführt. Dies ermöglichte einen Defizitabbau auf inzwischen noch 27,6 Mio. Euro. Jetzt sei die Stadt mit ihrer Gegenleistung am Zug. Es gelte, das Versprechen der Stabilisierungsvereinbarung mit dem Land einzuhalten, nämlich von 2019 bis 2026 mindestens ausgeglichene Haushalte zu erwirtschaften. Die Stadt habe sich in dem Vertrag mit dem Land zu festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen verpflichtet, zu denen auch die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B gehöre. Bis 2026 verbiete sich eine Senkung, sonst werde man vertragsbrüchig.

Sehr positiv sei die Entwicklung der städtischen Verschuldung des Kernhaushalts. Die Liquiditätskredite konnten bereits im Jahr 2016 komplett abgebaut werden. Dies habe sich im Jahr 2017 fortgesetzt und werde auch 2018 so sein. Investitionskredite wurden im Kernhaushalt nicht aufgenommen und die Verschuldung habe sich seit 2011 nur geringfügig von 37,7 auf 39,1 Mio. Euro erhöht. Im Konzern Stadt sei die Verschuldung zwischen 2011 und 2017 fast konstant geblieben und betrug 240,2 Mio. Euro im Jahr 2017 gegenüber 239,1 Mio. Euro im Jahr 2011. Dabei sei eine Verschiebung der Verschuldung von Liquiditätskrediten hin zu Investitionskrediten zu verzeichnen gewesen.

Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 wurden im Kernhaushalt und den Eigenbetrieben jedes Jahr 40,6 Mio. Euro investiert, wovon ein erheblicher Teil in der Stadt verblieben sei. Das seien pro Jahr 15,6 Mio. Euro mehr, als zuvor in den Jahren 2008 bis 2011. Neben der Reduzierung der Steuerhebesätze der Gewerbesteuer sei dies auch eine aktive Wirtschaftsförderung der Stadt gewesen und helfe den örtlichen Betrieben ungemein.

Man werde den Haushaltsausgleich auch 2019 fest im Blick behalten und dennoch der Bevölkerung ein besonderes Jubiläumsjahr 2019 beschenken mit einem Tag der Niedersachsen, der Wilhelmshaven mindestens landesweit zu einem noch größerem Bekanntheitsgrad verhelfen werde. Mit einer weitreichenden Sanierung des Haushalts habe man eine erfolgreiche Grundlage für ein positives Image der Stadt geschaffen. Man sei im interkommunalen Vergleich schon längst nicht mehr das Schlusslicht.

Herr Jacques zeigte sich erfreut über das gute Ergebnis, wies jedoch auf den Riesenberg an Schulden hin, den die Stadt noch immer vor sich hertrage.

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass, auch wenn das Ergebnis positiv sei, er gleichwohl einige kritische Einwendungen dazu habe. Das gute Ergebnis sei vor allem dadurch entstanden, dass neben der Entschuldungshilfe von 48,3 Mio. Euro weitere

15 Mio. Euro an Bedarfszuweisungen nach Wilhelmshaven geflossen seien. Ein niedriger Zinssatz und eine wachsende Wirtschaft taten ihr Übriges. Die wesentlichen Effekte kämen also nicht aus der Stadt heraus, sondern von außen. Jetzt sollte man Überlegungen anstellen, die Steuerhebesätze zu prüfen. Vereinbart worden sei bereits ein jährliches Absenken der Gewerbesteuer. Dies sei seit langem ein Wunsch der Wirtschaft. Auch für die Grundsteuer B sollte eine Senkung ins Auge gefasst werden. Seiner Meinung nach gebe es durchaus Spielraum, das Konsolidierungsziel auf andere Weise zu erreichen. 600 Prozent sei in Niedersachsen ein Spitzenwert. Lediglich Hannover, Baltrum und Lüchow-Dannenberg hätten gleich hohe Steuerhebesätze wie Wilhelmshaven. Auch andere Kommunen hätten Entschuldungshilfe erhalten, obwohl der Grundsteuerwert dort niedriger liegen würde. Es scheine kein Zwang zu bestehen, die Grundsteuer derart anzuheben wie es in Wilhelmshaven geschehen sei.

Im Weiteren hielt er die demografische Entwicklung in der Stadt für bedenklich. Deshalb müsse der Rat vermehrt Anstrengungen unternehmen, dass sich dieser negative Prozess ändere. Dazu könnte auch die Absenkung der Grundsteuer dienen. Vor allem aber im Bereich der Wirtschaftsförderung und des Tourismus müsse erheblich zugelegt werden, damit man auch in Zukunft positive Zahlen schreiben könne.

Herr Hellwig mahnte, dass Steuersenkungen, wie von der FDP gefordert, das gute Ergebnis sofort wieder zunichtemachen würden. Es habe seinerzeit zur Steuererhöhung keine Alternative gegeben. Zudem hätten CDU und SPD in der Großen Koalition und auch mit der WBV seit 2011 mutige Entscheidungen getroffen, die jetzt Wirkung zeigen würden. Jetzt gelte es den Schuldenberg abzutragen. Der Überschuss in Höhe von 11 Mio. Euro werde zur Abdeckung des Fehlbetrages aus Vorjahren benötigt. Die Gewerbesteuersenkungen würden schrittweise von Haushalt zu Haushalt erfolgen. Im Übrigen lägen die Steuerhebesätze niedriger als in den Umlandgemeinden. Er hielt es für abwegig, die demografische Entwicklung der Stadt und die Abwanderungen an den Steuerhebesätze festzumachen. Die Gruppe CDU/WBV werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Heinemann ergänzte, dass nicht nur Wilhelmshaven, sondern alle Städte und Gemeinden in Niedersachsen von der boomenden Wirtschaft und den niedrigen Zinsen im Land profitieren würden. Diese günstige Ausgangslage sollte man der Stadt nicht zum Vorwurf machen.

Herr von den Berg dankte der Verwaltung für die geleistete Arbeit und den Bürgerinnen und Bürgern für ihren Beitrag zur Entschuldung. Er plädierte dafür, dass man dort, wo es rechtlich möglich sei, die Bevölkerung entlaste. Weiterhin drückte er seine Hoffnung aus, dass die getätigten Investitionen innerhalb der Stadt seit 2011 in der Zukunft auf dem gleichen Niveau bleiben mögen.

Herr Prof. Dr. Preuß begrüßte ebenfalls das positive Ergebnis und erklärte, dass die Stadt sich auf dem richtigen Weg befände. Er werde einer Grundsteuersenkung nicht

zustimmen, da man jeden Cent benötige, um den Schuldenberg abzutragen. Im Übrigen bezweifelte er, dass Bürger wegen zu hoher Grundsteuer ins Umland abwandern könnten.

Herr Ressel wandte sich gegen die Behauptung von Herrn Hellwig, dass Abwanderungen in das benachbarte Umland nicht auf die aktuellen Steuerhebesätze zurückzuführen seien. Er wisse von Firmen, die sich u.a. auch aufgrund von Kostengründen in Friesland angesiedelt hätten.

Frau Breuer wies darauf hin, dass man zwar im Haushaltsjahr 2017 in der Kernverwaltung einen Überschuss von fast 11 Mio. Euro erzielt habe, aber noch immer 27 Mio. Euro Verluste aus den Vorjahren vor sich hertrage. Der Stadt gehe es noch immer nicht gut, es gehe ihr lediglich besser. Es sei demnach nicht der richtige Zeitpunkt von Steuersenkungen zu sprechen, wie sie von der FDP-Fraktion gefordert werden.

Frau Glaser führte eine Reihe von Städten in Nordrhein-Westfalen auf, die höhere Steuerhebesätze als Wilhelmshaven aufwiesen. Gleichzeitig machte sie deutlich, dass die Umlandkommunen eine andere und wesentlich niedrigere Infrastruktur als Wilhelmshaven böten.

Herr Ehlers fehlte der Blick auf das finanzielle Gesamtpaket. In Wilhelmshaven gebe es eine sinkende Gewerbesteuer und einen konstant mittleren Grundsteuerhebesatz. Dagegen fehle eine Straßenausbaubeitragssatzung, die in vielen Kommunen erhoben werde. Dort würden niedrige Grundsteuersätze mit Straßenausbaubeiträgen zurückgekauft. Es sollte immer ein sachlicher Vergleich erfolgen. Wilhelmshaven habe einen seriös erstellten Haushalt und eine seriöse Finanzplanung für die Zukunft. Auf diesem Wege sollte man weiter voranschreiten.

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass man natürlich seinen Haushalt saniert, indem man höhere Steuern erhebt. Man könnte aber auch volkswirtschaftlich denken, indem man Unternehmen ansiedele, mehr Menschen nach Wilhelmshaven hole, die Einkommensteuer zahlen und die Arbeitslosigkeit senken, in dem man Menschen in Arbeit bringe. Das müsste das Ziel aller Beteiligten sein.

Oberbürgermeister Wagner machte deutlich, dass heute im Vergleich zu 2011 fast 5.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Wilhelmshaven arbeiten würden. Hinzu kämen über 2.500 zusätzliche Bundesbeamte, vor allem Soldaten, die nach Wilhelmshaven gekommen seien. Es hätten sich viele Firmen neu angesiedelt oder erweitert.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2017 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.

2. Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Gesamtüberschuss i.H.v. **10.852.747,84 €**.
3. Die Überschüsse des ordentlichen (10.841.630,17 €) sowie des außerordentlichen Ergebnisses (11.117,67 €) werden vollständig zur Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.
4. Oberbürgermeister Wagner wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

9.1.2 Anwendung der GemHKVO bis zum 31.12.2020 gem. § 63 Abs. 1 KomHKVO **217/2018**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 27.08.2018 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Übergangsregelung gemäß § 63 (1) S. 2 KomHKVO, die §§ 45 (6) und 47 (2) GemHKVO bis zum 31.12.2020 anzuwenden, wird für die Stadt Wilhelmshaven zugestimmt.

9.1.3 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **215/2018**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 27.08.2018 vor.

Herr Dr. von Teichman bat um Auskunft, an wen die Freikarten des Circus Krone verteilt worden sei.

Das von **Herrn Schönfelder** zugesagte Ergebnis der Überprüfung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Da bereits im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft eine getrennte Abstimmung über die Annahme der Zuwendungen beantragt worden war, wurde ebenfalls eine getrennte Abstimmung über Nr. 1 und eine gemeinsame Abstimmung über die Nr. 2 und 3 durchgeführt.

Der Annahme der **Zuwendung Nr. 1** wurde bei 29 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**. Der Annahme der **Zuwendungen Nr. 2 und 3** wurde **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendungen:

Nr.	Zuwendungsgeber	Betrag	Empfänger / Verwendungszweck
1.	Circus Krone GmbH & Co. Betriebs-KG Marsstraße 43 / Zirkus-Krone-Straße 80335 München	7.000,00 €	Sachspende in Form von 700 Freikarten im Geldwert von 7.000,00 € für sozialschwache Bewohner der Stadt Wilhelmshaven
2.	Bürgerverein Fedderwardergroden, Vorsitzende: Marion Reiners Freiligrathstr. 289 26386 Wilhelmshaven	2.100,00 €	Sachspende Bankauflagen (Wert 2.100,00 €) für die Sanierung v. Bankbelegen von fünf Bänken in Fedderwardergroden
3.	Gerd-Möller-Stiftung Ansprechpartnerin: Frau Anja Lohe Kantstr. 14, 26382 Wilhelmshaven	2.600,00 €	Geldspende Molekularbiologie-Praktikum für zwei Biologie-Kurse

9.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)

9.2.1 Bebauungsplan Nr. 108, 2. Änderung -Fedderwarden-Südost- (mit Örtlicher Bauvorschrift) - Aufstellungsbeschluss

186/2018

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 21.08.2018 vor und begründete ihn. Die Bebauungsplanänderung führe zu einer Aufwertung für Fedderwarden.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 108 / 2. Änderung -FEDDERWARDEN SÜDOST- (mit Örtlicher Bauvorschrift) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

9.2.2 Bebauungsplan Nr. 190 -Kirchreihe/Widukindstraße- (mit Örtlicher Bauvorschrift) - Entwurfsbeschluss

187/2018

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 21.08.2018 vor und begründete ihn.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 190 - Kirchreihe / Widukindstraße- (mit Örtlicher Bauvorschrift) zu und beschließt, diesen (mit Örtlicher Bauvorschrift) einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage

ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

9.2.3 Bebauungsplan Nr. 8, 6. Änderung -Hauptstr. Kreuzung Göker- 188/2018
Bismarckstraße - Aufstellungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 21.08.2018 vor und begründete ihn. Ziel der Bauleitplanung sei es, ein urbanes Gebiet zu entwickeln, das die Realisierung eines Hotels zulässt. Bisher sei dort ein Kerngebiet festgesetzt, dessen überbaubare Fläche dem Vorhaben entgegenstehe. Nach Ansicht der Mitglieder des Ausschusses für Planen und Bauen füge sich das geplante Hotelprojekt gut in das Sanierungsgebiet Tonndeich ein; zudem erfolge dadurch eine Aufwertung des Bismarckplatzes.

Herr Hellwig brachte einen **Änderungsantrag der Gruppe CDU/WBV** auf Ergänzung der Beschlussvorlage ein.

„Nach dem Satz „Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.“ Ist folgender Satz einzufügen:

Ergänzend beschließt der Rat, dass die Verwaltung durch ein zu beauftragendes Fachinstitut die in Wilhelmshaven vorhandene Hotellandschaft unter Einbezug bereits genehmigter bzw. zur Genehmigung anstehender Hotelprojekte bis spätestens zum Satzungsbeschluss quantitativ und qualitativ erfasst und bewertet. Die abschließende Bewertung durch das Institut erfolgt auch hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Verträglichkeit und des Bedarfs weiterer zukünftiger Hotelansiedlungen.“

Die Gruppe CDU/WBV habe grundsätzlich nichts gegen das Projekt am Bismarckplatz, möchte aber einen Fachmann beauftragen, der alle Hotelbaupläne zusammenfasst und für künftige Ansinnen eine Einschätzung abgebe, wie sich neue Hotels auf den Bestand auswirken. Es gehe ausschließlich darum, den Rat beim Entscheidungsprozess mit zusätzlichem Wissen zu unterstützen.

Herr Moriß erklärte, dass die AfW-Fraktion den Aufstellungsbeschluss grundsätzlich ablehne. Seiner Meinung nach bestehe in der Stadt kein Bettenmangel und damit kein Bedarf an zusätzlichen Hotels. Hier sollte eher eine Wohnbebauung erfolgen.

Herr Dr. von Teichman wies daraufhin, dass es sich hier um eine unternehmerische Entscheidung handele und der Rat diese nicht beeinflussen sollte. Er stimme aber zu, dass, um alle Hotels sehr gut auszulasten, die touristische Attraktivität der Stadt gesteigert werden müsse.

Herr Hellwig wies darauf hin, dass es eine Reihe von Investoren gebe, die in Wilhelmshaven Hotels bauen möchten. Zwei Hotels befänden sich im Bau, eines stehe zur Genehmigung an und fünf weitere seien in Planung. Er halte es sehr wohl für wichtig zu erfahren, inwieweit sich neue Hotels mit dem Bestand vertragen. Keiner könne wirklich wollen, dass es in der Stadt zu weiteren Leerständen komme.

Herr von den Berg unterstützte den Änderungsantrag der Gruppe CDU/WBV. Man müsse die Unternehmer vor Fehlentscheidungen schützen. Der Hotelbetrieb in der Stadt solle bedarfsgerecht sein. Das Ergebnis eines Fachinstituts zur Hotelthematik könnte dem Rat bei der Entscheidung durchaus hilfreich sein.

Oberbürgermeister Wagner hielt den Änderungsantrag für falsch. Er stelle sich die Frage, was geschehe, wenn man zum Ergebnis komme, dass sich beispielsweise der Hotelkomplex auf der Schleuseninsel negativ auf den Bestand auswirke.

Herr Jacques machte deutlich, dass die SPD-Fraktion nicht in den Markt eingreifen möchte. Sie sei für den Wettbewerb. Deshalb werde man dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Herr Ehlers wies daraufhin, dass die Kommune den Auftrag habe, das Gemeinwesen städtebaulich zu gestalten. Der Rat trage die Verantwortung für Fehlentscheidungen. Durch die Expertenmeinung werde man in die Lage versetzt, sachgerecht zu entscheiden.

Herr Prof. Dr. Preuß unterstütze die Aussage von Herrn Jacques. Der Ausschuss für Planen und Bauen habe dem Bauleitverfahren einstimmig zugestimmt, insofern werde man dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Herr Schön warf die Frage auf, ob man künftig auch für andere Branchen eine Bedarfsplanung erstellen werde.

Herr Dr. Schulte machte deutlich, dass heute eine Sachentscheidung über den Start des Bauleitplanverfahrens zu treffen sei. Die Verknüpfung des Änderungsantrages mit dem Aufstellungsbeschluss lehne er ab. Das Gutachten stelle lediglich eine Richtlinie dar, an die sich der Rat aber nicht halten müsse, denn nach Einschätzung des Investors werde mit dem Tagungshotel ein Bedarf in der Stadt gedeckt. Er schlage vor, den Antrag der Gruppe CDU/WBV auf Erstellung eines Gutachtens in der nächsten Sitzung des Rates zu stellen.

Herr Leinert erklärte, dass das CIMA-Gutachten aufgrund der Forderung des Baugesetzbuches, dass die zentralen Versorgungsbereiche zu schützen seien, entstanden sei. Es handele sich also um eine rechtliche Handhabe, die dem Rat helfen solle, bei seiner Entscheidung keinen Fehler zu machen. Das Hotelgutachten sei dagegen eine informelle Planung, die rechtlich nicht bindend sei. Die DEHOGA werde zudem zum Entwurfsbeschluss als Trägerin öffentlicher Belange eingebunden. Dort könne sie ihre Einschätzung abgeben und diese Stellungnahme werde abgewogen und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Ressel hielt den Änderungsantrag ebenfalls für fehl am Platz und empfahl diesen abzulehnen.

Frau Kloster stellte gem. § 10 (1) b der Geschäftsordnung des Rates den **Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte**.

Der **Antrag** wurde bei 22 Nein-Stimmen, 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Frau Weinstock gab zu verstehen, dass man bei einer Trennung von Aufstellungsbeschluss und Gutachterbeauftragung, dem Antrag der Gruppe CDU/WBV zustimmen könne. Sie sehe keine negativen Auswirkungen auf den Bestand mit dem geplanten Hotelprojekt.

Nach Ansicht von **Oberbürgermeister Wagner** mache es durchaus Sinn, sich über Hotelkapazitäten Gedanken zu machen. Diese Überlegungen sollten allerdings nicht mit dem vorliegenden Bebauungsplan verknüpft werden. Bevor ein externer Gutachter beauftragt werde, sollte vielmehr zunächst Herr Stadtrat Leinert überlegen, welche Vorgehensweise sinnvoll sei. Möglicherweise könnte auch interner Sachverstand in Anspruch genommen werden.

Herr Hellwig erklärte, dass der **Änderungsantrag** wohl nicht mehrheitsfähig sei und zog ihn **zurück**. Man werde in der kommenden Ratssitzung einen entsprechenden neuen Antrag stellen.

Anschließend erfolgte die Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8, 6. Änderung - Hauptstr. Kreuzung Göker- Bismarckstr. - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

9.2.4 Bebauungsplan Nr. 83, 4. Änderung -Himmelreich - Coldewei - Entwurfsbeschluss

189/2018

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 21.08.2018 vor und begründete ihn. Der Dorfanger werde aktuell bereits als Gemeinschaftsfläche und Spielplatz genutzt. Die Bebauungsplanänderung solle die Rechtssicherheit herstellen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 83 - HIMMELREICH - COLDEWEI - zu und beschließt, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

9.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz (Ratsfrau Kloster)9.3.1 Antrag AfD-Fraktion: Einführung einzelner zentraler Wertstoffbehälter im Stadtgebiet Wilhelmshaven **524/2018**

Herr Prof. Dr. Preuß trug den Antrag der AfD-Fraktion: Einführung einzelner zentraler Wertstoffbehälter im Stadtgebiet Wilhelmshaven vor und begründete ihn:

„Die AfD beantragt die Einführung einzelner zentraler Wertstoffbehälter im Stadtgebiet Wilhelmshaven.

Begründung:

Grundgedanke des Antrages ist es, einen ersten Schritt zu tun für zentrale Wertstoffbehälter im Stadtgebiet Wilhelmshaven.

Im Ausschuss Technische Betriebe regte ich an, statt einer gelben Tonne nur für Verpackungsmüll eine Wertstofftonne, in die neben Verpackungen auch andere Kunststoffe und Metallgegenstände etc. geworfen werden dürften, anzuschaffen. Dies wurde aus Kostengründen abgelehnt (WZ vom 07.06.2018, Seite 3).

Wir müssen aber einen ersten Schritt in Richtung einer Wertstofftonne in Wilhelmshaven tun. Dies in Anbetracht von Umweltschutz und Müllvermeidung.

Daher fordert die AfD in einem ersten Schritt zentrale Wertstoffbehälter für Metalle und Kunststoffe, die ähnlich wie Papiercontainer an zentralen Punkten der Stadt aufgestellt werden sollten. Zu Beginn könnten es z.B. 10 Behälter sein, die gegebenenfalls von der Stadt selbst geleert werden könnten.

Kostengründe und die Möglichkeit von Verunreinigen sollten dem nicht entgegenstehen.“

Herr Ressel gab zu verstehen, dass er persönlich zwar ein großer Freund von Wertstofftonnen sei. Das Problem bei einer zentralen Aufstellung sei jedoch die große Fehlbefüllung. Der Antrag wurde bereits in den Fachausschüssen abgelehnt und mache seiner Meinung nach wenig Sinn. Es werde sich demnächst die Gesetzeslage ändern und damit komme es zur Einführung der Wertstofftonne. Die FDP-Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

Herr von den Berg machte deutlich, dass, solange nicht geklärt sei, wo und wie mit den gesammelten Wertstoffen umgegangen werde, es kaum Sinn mache, diese Art von Containern aufzustellen. Man müsse zunächst mit der Vermeidung von diesen Stoffen beginnen, solange die Entsorgung nicht geklärt sei. Die Gruppe GUS werde dem Antrag daher nicht zustimmen.

Herr Harms wies daraufhin, dass im Fachausschuss mitgeteilt worden sei, dass der Gesetzgeber eine Sortierung in dieser Form verbiete. Gleichzeitig gebe es bereits ein System, dass die Stoffe zurücknehmen müsse. Dieses System müsse nur genutzt werden.

Herr Dr. von Teichman widersprach den Ausführungen von Herrn Harms und verwies auf den Landkreis Friesland, wo es nach einem Votum der Bürger zu einer Einführung der Wertstofftonne komme. Es spreche nichts gegen eine Einführung von Wertstofftonnen in jedem Haushalt. Wenn mit dem von Herrn Harms angesprochenen System der „Grüne Punkt“ gemeint sei, beschränke sich dieses auf den Verpackungsmüll. Es gebe jedoch auch andere Gegenstände im Haushalt, die durchaus einen Wert haben und einer Wiederverwertung zugeführt werden sollten. Was der Landkreis könne, sollte auch in Wilhelmshaven möglich sein. Die Diskussion, wie man auch noch diese vorhandenen Wertstoffe erfassen und wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückführen könne, sollte man jedoch nicht jetzt zu diesem Antrag führen.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, dass der Versuch einer flächendeckenden Einführung von Gelben Tonnen an bekannten Widerständen gescheitert sei und er befürchte, dass auch die Einführung der flächendeckenden Wertstofftonne mit denselben Problemen behaftet sei. Er unterstützte die Aussage von Herrn von den Berg im Hinblick auf eine Müllvermeidung vor einer Müllverwertung.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-

Die AfD beantragt die Einführung einzelner zentraler Wertstoffbehälter im Stadtgebiet Wilhelmshaven.

9.4 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsherr Möhle)

9.4.1 Bestellung der stellvertretenden Leitung im Eigenbetrieb GGS

216/2018

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven vom 16.08.2018 vor.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Bestellung der stellvertretenden Leitung im Eigenbetrieb GGS wird wie folgt zugestimmt:

- für den Kaufmännischen Bereich: Petra Burmeister
- für den Technischen Bereich: Hartmut Gundlach

9.4.2 Änderung der Satzung über die Benutzung der Hundefreilaufflächen der Stadt Wilhelmshaven vom 15.03.2017

200/2018

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven vom 16.08.2018 vor.

Herr Walzner äußerte sein Unverständnis über die Satzungsänderung. Die von Anwohnern beklagte Lärmbelästigung in der Zeit von 22 bis 6 Uhr hätte durch einen polizeilichen Platzverweis entsprechend geahndet werden können. Mit der zeitlichen Verlängerung werde Hundehalter die Möglichkeit genommen, morgens vor der Arbeit mit dem Hund die Freilauffläche aufzusuchen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Hundefreilaufflächen der Stadt Wilhelmshaven vom 15.03.2017 wird wie folgt zugestimmt:

„Die Hundefreilauffläche am Heuweg 11 darf täglich in der Zeit von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr benutzt werden. Außerhalb dieser Zeit ist die Benutzung untersagt.“

10 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Herr Leinert teilte mit, dass es hinsichtlich der Börsenplatzsituation einen Ortstermin gegeben habe. Anhand einer Skizze erläuterte er die von der Verwaltung vorgeschlagene „Pollerlösung“. Die Idee sei, dass Fahrradfahrer den Platz dadurch weiterhin ungestört überqueren können. Mittels Fernbedienung und automatischer Induktionsschleifen könnten bestimmte Poller für Ein- und -Ausfahrten abgesenkt werden. Die von TBW ermittelten Kosten lägen bei 50.000 € für die Gesamtmaßnahme. Man erstelle zurzeit eine Beschlussvorlage zur abschließenden Beratung in den Ausschüssen.

Er gab zu verstehen, dass dies die vorweggenommene Antwort der Verwaltung auf den von DER PARTEI eingereichten Antrag auf Prüfung der Errichtung einer Ampelanlage für den Börsenplatz sei. Dieser mache für ihn wenig Sinn, zumal die im Stadtgebiet abgebauten Ampeln aufgrund ihres Alters keine weitere Verwendung zulassen. Auch die geforderte Anpassung des Bußgeldkatalogs sei von der Verwaltung nicht vorgesehen.

Oberbürgermeister Wagner informierte über die Regelungen zum Auskunfts- und Antragsrecht gem. § 56 NKomVG, da es trotz mehrfacher Unterrichtung offensichtlich bei verschiedenen Ratsmitgliedern noch immer Irritationen gebe. Sein Bericht ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

11 Bekanntgabe von Nachbewilligungen nach § 117 NKomVG durch den Oberbürgermeister

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

12 Anträge**12.1** Antrag Die PARTEI: Prüfung der Errichtung einer Ampelanlage für den Börsenplatz**531/2018**

Herr Tönjes trug den Antrag von Die Partei: Prüfung der Errichtung einer Ampelanlage für den Börsenplatz vor und begründete ihn:

„Der Rat der Stadt möge die Prüfung der Errichtung einer Ampelanlage (zeitgesteuertes

Begründung:

In den letzten Wochen wurden zahlreiche Ampelanlagen in der Stadt erneuert, für die sicherlich bisher noch keine weitere Verwendung vorgesehen ist. Am 05. Juli wurde per Pressemitteilung erklärt, dass der Börsenplatz „rekultiviert“ werden soll. Insbesondere wurde unter anderem die Verkehrssituation durch Kraftfahrzeuge angesprochen, welche offensichtlich trotz Durchfahrtsverbot dort herrscht. Die gesetzlichen Bußgeldvorschriften reichen demnach nicht als Abschreckung aus, als Beispiel das höchste Bußgeld im Zusammenhang mit einer Fußgängerzone; „unerlaubt mit einem Fahrzeug von über 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse die Fußgängerzone benutzt 75,-€, keine Punkte“. Durch das Aufstellen einer Ampelanlage, welche den Zugang für den Börsenplatz regeln soll, die zeitgesteuert bei drei von vier Zufahrten dauerhaft „Rot“ leuchtet, ändert sich die Situation grundlegend, nämlich auf „Ampel bei schon länger als eine Sekunde leuchtendem „Rot“ überfahren, auf 200,- €, 2 Punkte und 1 Monat Führerscheinentzug, ggf. je nach Tatbegehung auch mit Freiheitsentzug! Die vierte Ampel sollte dabei den Bedürfnissen der Anlieger entsprechende Steuermöglichkeiten haben.“

Herr Walpurgis stellte sich die Frage, wer denn bei der von der Verwaltung favorisierten „Pollerlösung“ die Motorradfahrer kontrolliere und welcher Personenkreis über eine Fernbedienung verfüge?

Herr Dr. von Teichman gab zu verstehen, dass es doch möglich sein müsse, ohne zusätzliche Investitionen Recht und Ordnung auf dem Börsenplatz durchzusetzen. Er erwarte, dass Ordnungsdienst und Polizei dafür Sorge tragen, dass das Durchfahrtsverbot auf dem Börsenplatz beachtet werde. Man müsse mit konzertierten Aktionen gegen Personen, die gegen Gesetze verstoßen, vorgehen.

Oberbürgermeister Wagner wies daraufhin, dass für den fließenden Verkehr allein die Polizei zuständig sei.

Frau Heide zeigte sich erfreut, dass sich die Verwaltung der Verkehrsproblematik annehme. Sie wies daraufhin, dass der Börsenplatz - anders als andere innerstädtische Plätze - auch durch spielende Kinder genutzt werde, deren Schutz für sie äußerst wichtig sei. Eine Ampelanlage ohne Blitzanlage halte sie für sinnlos. Auch sie halte verstärkte Polizeikontrollen in diesem Bereich für unumgänglich.

Beschluss: -mehrheitlich abgelehnt-

Der Rat der Stadt möge die Prüfung der Errichtung einer Ampelanlage (zeitgesteuertes Dauerrot) für den Börsenplatz beschließen.

13 Anfragen

13.1 Anfrage DIE LINKE: Höhenfeuerwerk Pumpwerk am 09.05.2018

519/2018

Herr Wiese trug die Anfrage DIE LINKE: Höhenfeuerwerk Pumpwerk am 09.05.2018 vor:

„Die Stadt Wilhelmshaven hat - vertreten durch die WTF - am Abend des 9. Mai 2018 am Pumpwerk ein Höhenfeuerwerk veranstaltet.

1. Wie ist es zu der Genehmigung gekommen, ein Höhenfeuerwerk im Mai stattfinden zu lassen?
2. Wer hat das Feuerwerk in Auftrag gegeben und wie wurde es finanziert?
3. Teilen alle Verwaltungseinheiten der Stadt - inklusive der Unteren Naturschutzbehörde und des Naturschutzbeauftragten - die Ansicht, dass es unbedenklich sei, während der Brutsaison ein nächtliches Feuerwerk am Rande des Weltnaturerbes Wattenmeer und in der Nähe der Flussseseschwalbenkolonie im Banter See zu veranstalten?
4. Sind die Untere Naturschutzbehörde und der Naturschutzbeauftragte in die Überlegungen einbezogen worden, ein Feuerwerk in der Brutsaison durchzuführen?
5. Welche fachliche Positionierung nehmen die Untere Naturschutzbehörde und der Naturschutzbeauftragte zur Frage ein, welche Auswirkungen Feuerwerke in der Brutsaison haben?
6. Wird es weitere von der Stadt in Auftrag gegebene bzw. von der Stadt genehmigte Höhenfeuerwerke in der Brutsaison geben? Wenn ja, wann?
7. Laut Angaben der Veranstalter, hat ein Pyrotechniker aus Wittmund im Auftrag einer im Restaurant „Laarnis“ feiernden Hochzeitsgesellschaft, im Banter See-Park am Abend des 20. Mai 2018 ein weiteres Feuerwerk in der Nähe der Flussseseschwalbenkolonie veranstaltet. Wer hat von Seiten der Stadtverwaltung hierfür eine Genehmigung erteilt?
8. Falls keine Genehmigung für das private Feuerwerk erteilt wurde, wie wird die Stadtverwaltung mit diesem und anderen Feuerwerken in der Brutsaison umgehen?“

Herr Stadtrat Leinert beantwortete die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

„Immissionsschutzrechtlich unterliegen Grundstücke, Plätze oder Flächen, auf denen Feuerwerke stattfinden, der Freizeitlärmrichtlinie und sind wie nicht genehmigungsbedürftige gewerbliche Anlagen i. S. der TA Lärm zu betrachten. Somit bedürfen Feuerwerke immissionsschutzrechtlich **keiner** Genehmigung und sind bei der unteren Immissionsschutzbehörde auch nicht anzeigepflichtig o.ä. Gemäß § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes oder einer Ausnahmegewilligung nach § 24 Absatz 1 verwendet (abgebrannt) werden. Der Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhaber hat das beabsichtigte Feuerwerk gemäß § 23 Abs. 3 1. SprengV lediglich zwei Wochen vorher anzuzeigen. Das Feuerwerk vom 09.05.2018 wurde fristgemäß durch einen Erlaubnisinhaber angezeigt. Eine Genehmigung oder auch ein Verbot des Feuerwerks ist bei Erlaubnis- oder Befähigungsscheininhabern, wie in diesem Fall, gesetzlich nicht vorgesehen.

Zu 2.

Die WTF

Zu 3.

Die Untere Naturschutzbehörde [UNB] der Stadt Wilhelmshaven teilt die Ansicht nicht.

Stellungnahme Naturschutzbeauftragter:

Aus dem Wattenmeer sind Störwirkungen durch Silvesterfeuerwerke auf winterliche Rastvögel dokumentiert. Eine Unbedenklichkeit für ein Höhenfeuerwerk in Nachbarschaft einer bedeutenden Flusseeschwalbenkolonie zur Brut- und Aufzuchtzeit kann entsprechend nicht ohne weiteres angenommen werden.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob nicht spätestens mit der Planung des Wattenmeer-Partnerzentrum am Banter See, kurz der Wattenmeerzentrale, der Fokus noch stärker auf den Nationalpark und seine Ziele ausgerichtet werden müsste.

Zu 4.

Die Untere Naturschutzbehörde und der Naturschutzbeauftragte sind nicht mit einbezogen worden.

Zu 5.

Untere Naturschutzbörde:

Alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützte Arten, einige - wie die Flusseeschwalbe - sind sogar streng geschützt. Der Schutz wird insb. über die §§ 44, 45 und 67 BNatSchG geregelt. Demnach ist es u. a. verboten, wild lebende Tiere der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten erheblich zu stören [d.h. der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art würde sich verschlechtern]. Dies wäre also zunächst einmal vom Veranstalter zu prüfen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzuklären gewesen. Eine Konsultation des Instituts für Vogelschutz als betreuende und forschende Institution in Sachen 'Naturdenkmal Flusseeschwalbenkolonie Banter See' findet in solchen Fällen statt.

Naturschutzbeauftragter:

Es galt das naturschutzrechtliche Störungsverbot zu beachten:

Es wäre zunächst zu klären gewesen, ob durch die Licht- und Schalleffekte des Höhenfeuerwerkes Störreize ausgehen. Von den winterlichen Feuerwerken sind entsprechende Wirkungen bekannt und können daher als Wirkmechanismus angenommen werden. Danach hätte eine Bewertung der Wirkung auf die Brutvögel, insbesondere auf die benachbarte Flusseeschwalbenkolonie und eine rechtliche Bewertung stattfinden müssen.

Zu 6.

Der Unteren Naturschutzbehörde und dem Naturschutzbeauftragten liegen hierzu keine Informationen vor.

Zu 7.

Der Unteren Naturschutzbehörde und dem Naturschutzbeauftragten liegen hierzu keine

Informationen vor. Feuerwerke bedürfen **keiner** immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Zu 8.

Feuerwerke bedürfen **keiner** immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Denkbar ist lediglich eine freiwillige Selbstverpflichtung der WTF und der umliegenden Anlieger [Hotels und Restaurants] während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten auf das Abbrennen von Feuerwerken zu verzichten.

13.2 Anfrage DIE LINKE: Verschmutzungen durch Sand-Staub-Halde auf dem Gelände der Firma Jade-Weser-Logistik

520/2018

Oberbürgermeister Wagner teilte mit, dass die Beantwortung der Anfrage in die Zuständigkeit des Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg falle.

13.3 Anfrage DIE LINKE : Freiwilliges Engagement in Wilhelmshaven

528/2018

Herr Wiese trug die Anfrage DIE LINKE: Freiwilliges Engagement in Wilhelmshaven vor:

„Das freiwillige Engagement in den unterschiedlichsten Bereichen ist eine wichtige Stütze der Wilhelmshavener Zivilgesellschaft. Als politisch Aktive erleben wir häufig freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Unternehmen und Stiftungen, für deren Arbeit wir politisch Verantwortliche deutlich mehr Anerkennung und Respekt zeigen sollten.“

Fragen:

1. *Verfügt die Verwaltung über statistische Zahlen zum freiwilligen Engagement in der Stadt und wie viele Menschen sich in welchen Zweigen (Sport, Kirche, Natur-, Denkmal- und Tierschutz, Denkmalpflege, Feuerwehr, THW etc.) engagieren?*
2. *Sofern keine Zahlen erfasst wurden, wie schätzt zahlenmäßig die Verwaltung mit ihren unterschiedlichen Bereichen (Naturschutzbehörde für Natur- und Umweltschutz, Sport für die Vereinswelt, Migrationsbüro für Arbeit mit Geflüchteten etc.) das freiwillige Engagement und dessen Bedeutung für die jeweiligen Bereiche ein?*
3. *Wie viele Vereine in Wilhelmshaven sind der Verwaltung (aufgeschlüsselt nach Tätigkeitsfeldern, Mitgliederzahlen etc.) bekannt?*
4. *Welche Tätigkeitsfelder können künftig (auch durch die demografische Entwicklung und den Bevölkerungsrückgang) nicht mehr aufrechterhalten werden, da Freiwillige fehlen? Wie können dringend notwendige Aufgaben – zum Beispiel in der Daseinsvorsorge – aus der Sicht der Verwaltung künftig dennoch erfüllt werden?*
5. *Wer ist in der Verwaltung verlässlicher Ansprechpartner für Fragen um das freiwillige Engagement und wie wird die Erreichbarkeit freiwillig Engagierten kommuniziert?*

6. *Wohin in der Verwaltung können sich freiwillig Engagierte bei Beratungsbedarfen wenden?*
7. *Gibt es ein geregeltes Verfahren, wie die Verwaltung mit Verbesserungsvorschlägen und Ideen umgeht, die von freiwillig Engagierten an die Stadtverwaltung herangetragen werden? Wie kann die Verwaltung hier motivierender und kommunikativer auf freiwilliges Engagement eingehen und Frustrationen vermeiden helfen?*
8. *Wie kann auf Seiten der Verwaltung sichergestellt werden, dass auf Anregungen und Initiativen aus dem Bereich freiwillig Engagierter und von deren Vereinen zügig reagiert, auf Machbarkeit, Mehrwert und Sinnhaftigkeit ernsthaft geprüft und eine nachvollziehbare und befriedigende Antwort gegeben wird? Wie kann vermieden werden, dass bei manchen der Eindruck entstehen könnte, Vorschläge seien nicht gewollt und deren Einbringung wenig Sinn macht?*
9. *Welche Unterstützungen - neben der Ehrenamts-card - werden für Freiwillige durch die Stadt gewährt?*
10. *Wie wird die Ehrenamts-card angenommen? Gibt es dazu statistische Zahlen (Beantragungen, Alter der Nutzer etc.) im Vergleich der vergangenen Jahre?*
11. *Insbesondere die kürzlich in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) macht vielen kleinen Wilhelmshavener Vereinen und freiwillig geführten Organisationen zu schaffen. Ist es für die Verwaltung denkbar, hier konkret Beratungsmöglichkeiten und Informationsveranstaltungen anzubieten oder Organisationen individuell zu unterstützen, damit die Vorgaben eingehalten werden? Wenn ja, wie?*
12. *Gibt es aus der Verwaltung Vorschläge, wie wir das freiwillige Engagement in der Stadt Wilhelmshaven stärken können und eine stärker wahrnehmbare Anerkennungskultur implementieren können?“*

Herr Erster Stadtrat Schönfelder beantwortete die Anfrage wie folgt:

1. *„Die Verwaltung verfügt über keine aggregierten statistischen Zahlen zum freiwilligen Engagement in der Stadt.*
2. *Einschätzungen der Verwaltung unterliegen grds. nicht dem Antrags- und Auskunftsrecht nach § 56 N KomVG.*

Gleichwohl hebt die Verwaltung die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in allen vom Antragsteller angesprochenen Aufgabenbereichen hervor. Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016, als die weltweite Flüchtlingsbewegung ihren Höhepunkt erreichte, wäre die Bewältigung des Zustroms an Menschen ohne den Einsatz von Freiwilligen gar nicht möglich gewesen. Ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Verbänden ist eine wichtige Stütze des Gemeinwesens und Voraussetzung für ein solidarisches Miteinander. Es fördert zudem die persönliche Entwicklung jedes einzelnen.

3. *Der Verwaltung ist aus den verschiedenen fachlichen Aufgabenfeldern eine Vielzahl von Vereinen bekannt. Eine genaue Bezifferung ist nicht ohne weiteres möglich.*
4. *Welche Tätigkeitsfelder zukünftig nicht mehr aufrechterhalten werden können, wenn Freiwillige fehlen, und wie zukünftige Aufgaben dennoch erledigt werden können, unterliegt einer Beurteilung der Verwaltung, die nicht Gegenstand des o.g. Rechts des Anfragenden ist.*

Trotzdem ist zu vermuten: Alle von DER LINKEN genannten Bereiche ehrenamtlichen Engagements sind existenziell auf Freiwillige angewiesen. Stehen nicht ausreichend Freiwillige zur Verfügung, stellt sich die Frage nach einer notwendigerweise hauptamtlichen Abdeckung des Aufgabenbereiches oder nach einer Beschränkung der Daseinsvorsorge in Anbetracht begrenzter Ressourcen.

5. *Ansprechpartner in der Verwaltung finden sich in den Fachbereichen, in denen das entsprechende Aufgabenfeld liegt. Die Erreichbarkeit ist während der Öffnungs- und Sprechzeiten des Rathauses und darüber hinaus per Email sichergestellt.*
6. *Siehe Beantwortung zu 5.*
7. *Das Verfahren sieht vor, dass Anliegen im zuständigen Fachbereich geprüft und bewertet werden. Im Fachbereich werden die Anregungen sodann in eigener Verantwortung umgesetzt oder an die zuständigen Stellen (Verwaltungsvorstand, ggf. auch Entscheidung in Fachausschüssen, VA oder Rat) weitergegeben. Die weitere Frage betrifft abermals eine Einschätzung oder Beurteilung.*
8. *Auch Ziffer 8. unterliegt einer Beurteilung oder Bewertung.*
9. *Jährlich werden über 5.000 Ehrenamtskarten durch den FB 40 an die gemeldeten ehrenamtlich Tätigen in der Stadt ausgegeben. Überwiegend kommen die Begünstigten aus den Bereichen der Sportvereine, der Alten- und Krankenpflege, des Umweltschutzes, der Kirchen und Kultureinrichtungen. Neben der Ehrenamtskarte werden unterschiedliche Zuschüsse, die entgeltfreie Nutzung von städtischen Einrichtungen oder eine Anerkennung im Rahmen von Auszeichnungen und Ehrungen ausgesprochen.*
10. *Über die Inanspruchnahme der Ehrenamtskarte liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.*
11. *Die Beantwortung dieser Frage ist nicht von § 56 NKomVG gedeckt.*
12. *Hierzu gibt es in den betreffenden Fachbereichen konzeptionelle (Vor-) Überlegungen, die noch nicht so weit gediehen sind, dass sie in konkrete Vorschläge münden. Dabei müssen jedoch die Haushaltssituation der Stadt und die Verpflichtung, keine zusätzlichen freiwilligen Aufgaben zu übernehmen, Berücksichtigung finden.“*

13.4 Anfrage DIE LINKE: Kreuzung Mitscherlichstraße/Bahnhofstraße**529/2018**

Herr Wiese trug die Anfrage DIE LINKE: Kreuzung Mitscherlichstraße /Bahnhofsstraße vor:

„Die Straßenkreuzung Mitscherlichstraße/Bahnhofsstraße (direkt am Bahnübergang) wird von Bürgerinnen und Bürgern, die als Verkehrsteilnehmende nutzen, als problematisch und „beängstigend“ beschrieben. Fußgänger und Radfahrenden beklagen stark beschleunigende Kraftfahrzeuge, die die Parkplätze der Innenstadt verlassen und auf dem Weg zur Kreuzung schnell beschleunigen und es so zu gefährlichen Situationen für die weniger geschützten Verkehrsteilnehmer kommt. Insbesondere Senioren äußern sich dahingehend, dass sie sich fürchten, den Übergang zu nutzen.“*

Fragen:

- 1. Wie sieht die Unfallstatistik im Bereich Mitscherlichstraße/Bahnhofsstraße tatsächlich aus? Wer ist an den Unfällen beteiligt und was sind Unfallursachen?*
- 2. Wie wird die Situation an dieser Kreuzung durch die Polizei, den Fahrradbeauftragten und das Ordnungsamt - insbesondere für Fußgänger und Radfahrende - bewertet?*
- 3. Werden bei Geschwindigkeitskontrollen (auch in der 30km-Zone) auffällige und häufige Überschreitungen in dem Bereich der Kreuzung festgestellt?*
- 4. Markierungen für Fußgänger sind offenbar im Bereich der Kreuzung nicht vorhanden. Was spricht dagegen, Markierungen aufzutragen und so das subjektive Sicherheitsempfinden der Fußgänger zu stärken und Autofahrern hilft, Fußgänger wahrzunehmen und zu berücksichtigen?*
- 5. Welche baulichen und signaltechnischen Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung an dieser Kreuzung möglich, um tatsächlich mehr Sicherheit herzustellen und die Situation für Fußgänger und Radfahrende zu verbessern?*
- 6. Ist es aus Sicht der Verwaltung denkbar, die Radnutzungspflicht im Bereich der Kreuzung aufzuheben, auch um für Radnutzer das Abbiegen Richtung Luisenstraße ohne Absteigen zu ermöglichen und die Attraktivität der Radnutzung zu stärken?*
- 7. Zum Übergang über die Bahnschienen Richtung Luisenstraße: Fußgänger und Radnutzer müssen sich einen schmalen Bereich teilen. Bisher ist dort lediglich eine einfache Fahrbahnmarkierung vorhanden. Insbesondere nach längeren Schließungen des Bahnübergangs müssen zahlenmäßig viele Personen und Radnutzer den schmalen Weg nutzen. Es handelt sich auch um einen Kita- und Schulweg, der von Eltern mit kleinen Kindern genutzt wird. Welche Verbesserungen sind aus Sicht der Verwaltung möglich, um eine sichere Überwegungsmöglichkeit und mehr Schutz für Fußgänger und Radfahrer zu realisieren? Wäre eine deutlichere Trennung der Wege sinnvoll?*
- 8. Werden die ehemals bzw. nur noch teilweise vorhandenen Schilder, die Autofahrern während des Wartens das Abstellen des Motors vorschlagen – und damit die Situation für Anwohnende durch Lärm- und Abgasreduktion verbessern sollen – wieder ergänzt und erneuert?*

Anmerkung:

Mit der Bezeichnung „Fußgänger“ und „Radfahrer“ sind ebenfalls Fußgängerinnen und Radfahrerinnen gemeint, die subjektiv geschätzt vielleicht zahlenmäßig sogar die stärkere Gruppe sein könnten. Ebenso sind mit „Autofahrern“ auch „Autofahrerinnen“ gemeint. Aus Gründen der leichten Lesbarkeit ist hier jeweils nur die eine Form genannt worden.“

Herr Stadtrat Leinert beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Zu 1.

Der Knotenpunkt Mitscherlichstraße/Bahnhofstraße ist seit längerer Zeit ein unfallträchtiger Knotenpunkt. Vorfahrtsverletzungen sind die häufigste Unfallursache und auch ursächlich für die Aufnahme als Unfallophängungsstelle. Die Vorfahrtsunfälle finden vermehrt bei nassen Fahrbahnverhältnissen statt. Hauptsächlich sind Autofahrer als Unfallbeteiligte auszumachen. Dennoch sind auch vereinzelte Unfälle mit Fußgänger- oder Radfahrerbeteiligung vorhanden.

Zu 2.

In der jährlich stattfindenden Unfallkommission ist der Knotenpunkt schon mehrere Jahre auffällig. Aufgrund der Elektrifizierung der Bahnstrecke Oldenburg/Wilhelmshaven wird der Knotenpunkt neu beplant. Durch eine Beampelung des Knotenpunktes Mitscherlichstraße/Bahnhofstraße wird sich die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessern.

Zu 3.

Der Verwaltung sind keine auffälligen und häufigen Geschwindigkeitsüberschreitungen im Nahbereich des Knotenpunktes Mitscherlichstraße/Bahnhofstraße bekannt. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt wird im Bereich der Bahnhofstraße/Privatparkplatz geblitzt. Es ist allerdings nicht bekannt, ob die Überschreitungen im Vergleich zu anderen Straßen häufiger auftreten.

Zu 4.

Im Zuge der Elektrifizierung der Bahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven wird der Knotenpunkt Mitscherlichstraße/Bahnhofstraße in Gänze umgebaut werden. Grundsätzlich wird dann eine Ampelanlage den Verkehr regeln. Die Schleppkurven werden anhand der Bemessungsfahrzeuge ausgebildet. Der Fußgänger- und Radverkehr wird dann ebenfalls durch die Ampelanlage geregelt werden. Hinsichtlich der Markierung von Fußgängerfurten am betroffenen Knotenpunkt bis zum Umbau durch die Deutsche Bahn wird es eine Abstimmung mit den Technischen Betrieben Wilhelmshaven geben.

Zu 5.

Siehe Frage 4

Zu 6.

Nach Begutachtung des Knotenpunktes ist keine Benutzungspflicht für Radfahrer am Knotenpunkt Bahnhofstraße/Mitscherlichstraße vorhanden. Somit können Radfahrer auch die Straße nutzen, um ihre Ziele zu erreichen.

Zu 7.

Aufgrund der vorhandenen Breite ist eine Trennung der Fußgänger und Radfahrer aus verkehrsplanerischer Sicht nicht sinnvoll. Es sollte davon auszugehen sein, dass wenn viele Nutzer den Bahnübergang queren, gegenseitige Rücksichtnahme das oberste Gebot sein sollte. Die Flächenverfügbarkeit wird hier durch die Deutsche Bahn beschränkt. Im Zuge der Umplanung des Bahnübergangs und der benachbarten Knotenpunkte wird geprüft werden, ob die straßenbegleitende Nebenanlage im Bereich des Bahnübergangs verbreitert werden kann. Derzeit gibt die Bebauung die Zwangspunkte vor, welche der Verbreiterung im Wege stehen. Bis zum Umbau des Knotenpunktes hat ein Bahnmitarbeiter vor Ort die Möglichkeit, auf die Schrankenschließanlage einzugreifen.

Zu 8.

Die Beschilderung wird zeitnah durch die Technischen Betriebe Wilhelmshaven erneuert.“

13.5 Anfrage DIE LINKE: Arbeit Migrationsbüro

530/2018

Aufgrund der Fülle der Fragen verzichtete **Herr Wiese** auf ein Verlesen seiner Anfrage. Stattdessen trug **Herr Erster Stadtrat Schönfelder** die Fragen vor und beantwortete sie.

„Die Stadt Wilhelmshaven unterhält das Migrationsbüro als Beratungsstelle für Geflüchtete und Zuwanderer. Deren Integration ist eine elementar wichtige Aufgabe für unsere Region.

„1. Welches Selbstverständnis und welche Aufgaben hat das Migrationsbüro?

Das Migrationsbüro ist Anlaufstelle für Migrantinnen und Migranten in Wilhelmshaven. Die Einrichtung beherbergt

- die Migrationsberatung,*
- die Migrationssozialarbeit,*
- den Sprachmittlerservice,*
- die Wohnraumkoordination für Asylbewerber,*
- die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe sowie*
- die Bildungskoordination für Neuzugewanderte.*

Die Migrationsberatung bietet Migrantinnen und Migranten niedrigschwellige Unterstützung in behördlichen, familiären und auch praktischen Problemlagen. Die Migrationsberatung verfügt neben den eigenen Kräften auch über eine Gruppe ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen (sh. Flyer), die in niederschweligen aber intensiven Angelegenheiten unterstützend dem Hilfesuchenden zur Seite gestellt werden kann. Die Migrationssozialarbeit bietet geflüchteten Menschen bei Bedarf sozialpädagogische Einzelfallhilfe an. Beide Bereiche werden durch ein Mobiles Einsatzteam der Diakonie unterstützt, welches die Flüchtlinge aktiv und präventiv vor Ort in Konflikt- und Krisensituationen im Alltag, im nachbarschaftlichen Umfeld und im Umgang mit Behörden schnell, flexibel und professionell begleitet.

Dem Thema Migration widmet sich die Jadestadt Wilhelmshaven übrigens schon seit vielen Jahren. Bereits 1979 wurde eine Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten direkt in der Kommunalverwaltung geschaffen. Insbesondere aber durch die

neuen Herausforderungen im Zuge der Zuwanderung von Flüchtlingen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und Afrika hat das Thema Migration und Integration in der Stadt Wilhelmshaven und innerhalb der Stadtverwaltung sehr stark an Bedeutung hinzugewonnen.

Die Sprachmittler werden hauptsächlich in den Dienststellen der Stadt Wilhelmshaven eingesetzt, um dort zu erleichterten bzw. beschleunigten Verfahrensabläufen zu kommen. Hierfür stehen Sprachmittlerinnen und -mittler in den Sprachen Arabisch, Türkisch, Farsi und Kurdisch zur Verfügung.

Neu ist der Einsatz von Sprachmittlern in der Elternarbeit von Kindergärten und Grundschulen. In besonderen Fällen - wenn zum Beispiel ein Eigeninteresse der Stadt besteht - begleiten die Sprachmittler die Flüchtlinge auch zum Jobcenter, zum Klinikum und zu Ärzten. Der Einsatz der Sprachmittler wird durch das Migrationsbüro koordiniert und gesteuert. Hier wird nach festgelegten Kriterien entschieden, in welchen Fällen Sprachmittler eingesetzt werden.

Die Wohnraumkoordination für Asylbewerberinnen und -bewerber kümmert sich um die ersten Schritte bei Zuweisungen geflüchteter Menschen durch die Landesaufnahmebehörde des Landes Niedersachsen. Eine Kernaufgabe ist die Begleitung der zugewiesenen Personen zu den für sie grundlegend wichtigen Behörden sowie deren Unterbringung. Die Wohnraumkoordination ist ausdrücklich nicht für die Vermittlung von Wohnraum für freiwillig nach Wilhelmshaven kommende bzw. bereits in Wilhelmshaven lebende Migrantinnen und Migranten zuständig.

Ein weiterer Teil des Migrationsbüros ist die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe (KMUT), bereits seit Mai 2013 betrieben wird. Wilhelmshaven nahm seinerzeit schon in der Testphase an dem vom Land Niedersachsen geförderten Projekt teil. Die KMUT begleitet und koordiniert den kommunalen Integrationsprozess von MigrantInnen. Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie gefördert.

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte (BiKo) hat die Aufgabe, sich einen stadtweiten Überblick über die Bildungsangebote für Zugewanderte zu verschaffen. Aus den gesammelten Daten sollen Angebotslücken ermittelt werden. Über das Netzwerk der verschiedenen Bildungsträger werden dann passgenaue Angebote geschaffen. Eine weitere Aufgabe der BiKo ist, einen niederschweligen

Informationszugang für die Neuzugewanderten zu allen Bildungsangeboten von frühkindlicher Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung zu entwickeln. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

2. Wie viele Mitarbeitende (mit welchen Qualifikationen) und mit welchen Stundenanteilen gehören zum Team und wie sieht die Aufgabenverteilung aus?

Qualifikation	Aufgaben	Stellenanteil
Verwaltungsangestellter	(kommissarische) Leitung, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	1,00
	Migrationsberatung, Mitarbeit Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	1,00
Verwaltungsangestellter	Wohnraumkoordination, Projekte mit Arbeitsmarktbezug für Leistungsempfänger, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	1,00
	Mitarbeit Wohnraumkoordination	0,64
	Mitarbeit Wohnraumkoordination	0,60
	Mitarbeit Wohnraumkoordination	0,30
Sozialarbeiterin	Migrationssozialarbeit	1,00
Verwaltungskraft	Koordination SprachmittlerInnen, Unterstützung bei Projekten und Veranstaltungen, Vertretung und Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben	1,00
	Sprachmittler	1,00
	Sprachmittlerin	0,75
	Sprachmittler	1,00
Bachelor im Bereich Sozialwissenschaften	Bildungskordinator	1,00
Summe Stellenanteile:		10,29

3. Wann ist das Migrationsbüro geöffnet und für Migranten persönlich, telefonisch und digital erreichbar?

Sprechzeiten Migrationsberatung:

Mo., Mi. und Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung Sprechzeiten

Migrationsbüro allgemein:

nach vorheriger Vereinbarung Telefonische

Erreichbarkeit:

mindestens während der Kernarbeitszeiten der Stadt Wilhelmshaven Digitale

Erreichbarkeit:

jederzeit per E-Mail

4. Wie oft mussten in 2017 und 2018 Beratungszeiten ausfallen und wie werden die ausfallenden Zeiten kommuniziert?

In 2017 sind an zwei Tagen die Beratungszeiten ausgefallen. In 2018 sind bislang keine Beratungszeiten ausgefallen.

Da es sich bei den Ausfällen ausschließlich um kurzfristige, krankheitsbedingte Schließungen handelte, konnten die ausfallenden Zeiten nur über Aushänge im Haus kommuniziert werden.

5. Fallen Beratungsstunden zu Gunsten von Dienstbesprechungen aus?

Nein.

6. Mit welchen Problemlagen kommen Ratsuchende zum Migrationsbüro?

- behördliche Angelegenheiten (Anträge, Bescheide etc.)
- Angelegenheiten in Bezug auf den Wohnraum (Mieterpflichten etc.)
- Beratung zu Sprach- und Integrationsangeboten
- Anmeldung der Kinder in KiTa und Schule
- familiäre Problemlagen
- Zugang zum Arbeitsmarkt, Studium, etc.
- Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe

7. Wie haben sich die Problemlagen seit 2015 verändert?

In 2015 und 2016 war im Beratungskontext die Herstellung und Aufrechterhaltung der wohnräumlichen und leistungsrechtlichen Struktur der Ratsuchenden von unmittelbarer Wichtigkeit. Ab 2017 bis heute kam in der Beratung die Themen Sprachbildung, Arbeitsmarktzugang und Familienzusammenführung verstärkt zum Tragen.

8. Wie viele Migranten kommen seit 2016 monatlich zu den Beratungszeiten?

Beratungsfälle in der Migrationsberatung (für die Wohnraumkoordination und die Migrationssozialarbeit werden keine Statistiken geführt)

2016		2017		2018	
Januar	168	Januar	139	Januar	71
Februar	174	Februar	137	Februar	72
März	106	März	158	März	94
April	102	April	129	April	96
Mai	95	Mai	171	Mai	73
Juni	94	Juni	203	Juni	67
Juli	76	Juli	200	Juli	54
August	94	August	171	August	64
September	47	September	181	(Stand 15.08.)	
Oktober	126	Oktober	169		
November	103	November	138		
Dezember	118	Dezember	126		
Summen	1.303	Summen	1.922	Summen	591

Ab Oktober 2017 wurden sämtliche Beratungen zu Problemen von MigrantInnen, die in

von der Stadt Wilhelmshaven angemietete Wohnungen leben, von der Migrationsberatung auf die Wohnraumkoordination verlagert. Dies führt dazu, dass diese bislang in der Statistik der Migrationsberatung aufgeführten Gespräche nicht mehr in der Statistik erscheinen.

9. Aus welchen Herkunftsländern stammen diese?

Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Pakistan, Somalia, Eritrea, Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Georgien

10. Was genau macht der Bildungskordinator, welche Aufgaben und Sprechzeiten hat er?

Aufgaben:

siehe oben unter "Aufgaben des Migrationsbüros" Sprechzeiten:

nach Vereinbarung Telefonische

Erreichbarkeit:

mindestens während der Kernarbeitszeiten der Stadt Wilhelmshaven Digitale

Erreichbarkeit:

jederzeit per E-Mail

11. Was genau macht der Wohnraumkoordinator, welche konkreten Aufgaben hat er und wie haben sich diese seit dem Auslaufen der Anmietung von Wohnungen durch die GGS entwickelt?

Die Wohnraumkoordination ist für die Bereitstellung und Unterbringung von der Stadt Wilhelmshaven zugewiesenen Asylbewerbern zuständig. Aufgrund der stark zurückgehenden Zuweisungszahlen seit 2017 ist der Wohnraumkoordinator damit beauftragt, den Stamm des angemieteten Wohnraums zu reduzieren.

12. Wie haben sich die Migrationszahlen seit 2016 entwickelt und aus welchen Herkunftsländern kommen die Zuziehenden (Alter, Status etc.)?

Bei diesen Zahlen handelt es sich nur um die vom Ausländeramt der Stadt Wilhelmshaven zusammengestellten Bestandsdaten zum jeweils 1. des Monats unter Berücksichtigung von Zu- und Wegzügen innerhalb des Monats.

2016

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov	Dez.
5.801	5.942	6.048	6.142	6.230	6.288	6.384	6.410	6.511	6.563	6.668	6.737

2017

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
6.722	6.787	6.889	7.025	7.121	7.194	7.221	7.319	7.405	7.499	7.621	7.621

2018

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	
7.626	7.688	7.708	7.778	7.836	7.890	8.001	8.037	

Die Zuzüge von Ausländern stellen sich wie folgt dar

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2016	684	538	624	514
2017	672	484	621	467
2018	474	504		

Herkunftsländer, Alter, Status etc. kann das Ausländeramt nicht ermitteln.

13. Welche zahlenmäßigen Auswirkungen hat die Zuzugssperre der nach Wilhelmshaven ziehenden Migranten?

Zahlenmäßige Auswirkungen kann das Ausländeramt nicht benennen.

Eine „Zuzugssperre“ in der Form, dass MigrantInnen pauschal nicht mehr nach Wilhelmshaven kommen dürfen, gibt es nicht.

Die sog. lageangepasste Wohnsitzauflage gilt seit dem 14.11.2017 und betrifft nur Asylbewerber aus Niedersachsen, die nach diesem Termin vom BAMF eine Anerkennung als Flüchtling erhalten haben.

14. Was hat sich dadurch im Migrationsbüro verändert? Sind Stunden frei geworden für andere Aufgaben?

Die Aufgabenlage des Migrationsbüros hat sich in den letzten beiden Jahren verändert. Die Pflichtaufgabe der Unterbringung zugewiesener Asylbewerber hat sich deutlich reduziert und gibt Kapazitäten frei – der Stamm der verbleibenden Wohnungen bleibt aber betreuungsintensiv. Schwankungen im Beratungsbereich sind immer festzustellen, sie bleiben im Schnitt auf gleichem Niveau.

Ein deutlicher Zuwachs an Aufgaben ist im Bereich der strategischen Herausforderungen zu erkennen sowie im Rahmen des Integrationsprozesses von Zugewanderten. Durch die Zuzugssperre sind unterm Strich keine Kapazitäten im Migrationsbüro frei geworden.

15. Gibt es einen Integrationsplan der Verwaltung und welche konkreten Ziele verfolgt er?

Das „Handlungskonzept zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ wurde abschließend am 21.09.2011 vom Rat der Stadt Wilhelmshaven beschlossen.

In dem Integrationsplan werden Handlungsfelder und -empfehlungen formuliert und die Zielgruppe beschrieben. Folgende konkrete, notwendige Maßnahmen werden benannt:

- Erwerb der deutschen Sprache*
- Übergang Schule/Beruf*
- Integration in das Erwerbsleben*
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung*
- Integration vor Ort*
- Aufgaben der Migrationsberatung*

Außerdem enthält das Konzept ein Leitbild der Stadt Wilhelmshaven für die Integration von Zuwanderern.

Die im Handlungskonzept von 2011 beschriebenen Verhältnisse und Gegebenheiten sind, nicht zuletzt durch die starke Zuwanderung von Flüchtlingen in 2015 und 2016, heute nicht mehr aktuell und bedürfen einer Fortschreibung.

Dazu wurde am 01.03.2018 eine Steuerungsgruppe mit den Vorsitzenden des Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses, dem Referatsleiter Jugend, Familie, Sport und Bildung, dem Abteilungsleiter Beratung, Prävention, Migration und dem Koordinator für Migration und Teilhabe einberufen.

Es wurden Handlungsfelder definiert und ein Zeitplan festgelegt. Als Ergebnis soll ein Integrationskonzept entstehen, welches konkrete Handlungsaufträge beinhaltet.

1. *Wohnen im Stadtteil*
 - 1.1 *Stadtentwicklung*
 - 1.2 *Sozialraumorientierung*
 - 1.3 *Sicherheit*
2. *Bildung*
 - 2.1 *Frühkindliche Bildung, Kindertagesstätten*
 - 2.2 *Schulische Bildung und Landschaft*
 - 2.3 *Übergang Schule, Beruf, Studium*
 - 2.4 *Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationskurse*
3. *Arbeit*
 - 3.1 *Integration in den Arbeitsmarkt*
 - 3.2 *Migrantische Ökonomie*
 - 3.3 *Internationaler Studienstandort Wilhelmshaven*
4. *Beratung und Unterstützung*
 - 4.1 *Soziale Beratung und Unterstützung*
 - 4.2 *Migration und Gesundheit*
 - 4.3 *Interkulturelle Öffnung der Regeldienste*

4.3 Schutz vor Gewalt

5. *Aktive Stadtgesellschaft*
 - 5.1 *Bürgerschaftliches Engagement, Willkommenskultur und Teilhabe*
 - 5.2 *Sozialraumorientierung, Nachbarschaftliche Begegnungen*
 - 5.3 *Kulturelle Integration*
 - 5.4 *Integration durch Sport*
 - 5.5 *Interreligiöser Dialog*
6. *Interkulturelle Öffnung der Verwaltung*

Um die Fortschreibung des Handlungskonzeptes auf eine breite Basis zu stellen, werden noch im Laufe des August 2018 Expertenrunden mit Schlüsselpersonen aus allen Bereichen zusammenkommen.

Die Vorlage des fortgeschriebenen Handlungskonzeptes in den politischen Gremien der Stadt Wilhelmshaven ist für Mai 2019 vorgesehen.

16. Im Jahr 2016 hat das Land finanzielle Verstärkungsmittel der Stadt Wilhelmshaven für zusätzliche Initiativen zur Verfügung gestellt. Wie wurden diese eingesetzt?

Im Jahr 2017 sind insgesamt 2,5 Mio. € für drei Zwecke eingesetzt worden: Differenzierungsräume in der OS Mitte, für die KiTa Salzastraße und die KiTa Albrechtstraße.

2018 hat die Stadt mit 1,3 Mio. € nur noch die Hälfte der Mittel erhalten, die für das Projekt „Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration“ mit rd. 880.000 € und für eine Außenstelle der OBS Mitte mit 390.000 € eingesetzt wurden.

17. Voraussichtlich 2019 werden Sozialarbeiter-Stellen in der Migrationsarbeit freier Träger gekürzt und wegfallen. Wer wird diese Integrationsarbeit und Beratungen künftig leisten?

Um darüber eine Aussage zu treffen, fehlen uns noch Beratungszahlen und Bedarfe der freien Träger. Das Thema wird aber auch Teil des Handlungskonzeptes Integration sein.

18. Welche Öffentlichkeitsarbeit wird vom Migrationsbüro analog und digital geleistet und in welchen Sprachen?

Analog:

- Flyer "Migrationsbüro der Stadt Wilhelmshaven" (deutsch, arabisch, farsi)
- Flyer "Integrationslotsen" (deutsch)

Digital:

- Darstellung des Migrationsbüros auf der Website der Stadt Wilhelmshaven (deutsch)
- Flyer "Migrationsbüro der Stadt Wilhelmshaven" (deutsch)
- Flyer "Integrationslotsen" (deutsch)

19. Welche öffentlichkeitswirksamen Aktionen hat das Migrationsbüro seit 2016 eigenständig durchgeführt?

Veranstaltung des Multikulturellen Kinderfestes am Pumpwerk seit 2006. Die Durchführung der interkulturellen Wochen seit 1998. Sowie Mitwirkung an vielen Veranstaltungen (Ehrenamtsbörse, Festen der Familienzentren, Jugendfilmtage, etc.)

20. Mit welchen Organisationen, Initiativen, Migrantenorganisationen und Verbänden arbeitet das Migrationsbüro zusammen? Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?

Volkshochschule – enger dienstlicher Austausch

Diakonie – Mobiles Einsatzteam, Flüchtlingsunterbringung, Netzwerk der Migrationsberatungsstellen

DRK – Netzwerk der Migrationsberatungsstellen Caritas – Netzwerk der Migrationsberatungsstellen

Jugendmigrationsdienst – Netzwerk der Migrationsberatungsstellen Wilhelmshavener

Musikinitiative e.V./SOS Kinderdorf – Netzwerk der Migrationsberatungsstellen

Familienzentren – enger dienstlicher Austausch

Ev. / Kath. Kirchen – Netzwerkarbeit (Migrationscafés, Sprachangebote, etc.) Sprachkursträger – Netzwerkarbeit

Jobcenter – enger dienstlicher Austausch, Netzwerkarbeit Schulen – enger dienstlicher Austausch

KiTas – enger dienstlicher Austausch

Ev. Familienbildungsstätte – Netzwerkarbeit

„Netzwerk Aktionsgemeinschaft für verantwortungsbewusste Integration“ (NAVI) – Netzwerkarbeit

Jugendzentren – Netzwerkarbeit

Jugendhilfeplanung – enger dienstlicher Austausch, Netzwerkarbeit Wilhelmshavener Freizeit und

Touristik GmbH – Netzwerkpartner Arbeitsloseninitiative – Netzwerkpartner

21. Wie unterstützt das Migrationsbüro andere Organisationen, Initiativen, Migrantenorganisationen und Verbände in Ihren Aufgaben? Migrantenselbstorganisationen gibt es in Wilhelmshaven nur sehr wenige. Das Migrationsbüro unterstützt Migranten bei Gründung mit Beratungsgesprächen. Die meiste Unterstützung anderer Träger erfolgt über Netzwerkarbeit.

22. Werden Beratungsfälle an andere Träger weitergegeben? Warum?

Nur in Einzelfällen. Wenn andere Beratungseinrichtungen spezielles Knowhow besitzen.

23. Wie viele Fälle werden abschließend beraten?

Hierzu ist keine Angabe möglich, da dies statistisch nicht nachgehalten wird. Außerdem kann in der Regel nicht beurteilt werden, ob der Fall mit der Beratung abgeschlossen ist.

24. Wie wird sich die Arbeit des Migrationsbüros in den nächsten drei Jahren entwickeln?

Hierzu können und wollen wir keine Aussage treffen. Dies soll sich aus dem fortgeschriebenen Handlungskonzept Integration ergeben, an dem aktuell in einem partizipativen Prozess gearbeitet wird. Diesem Verfahren soll nicht vorgegriffen werden.“

14 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde noch Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Ratssitzung.
